

Liebe Vorsitzende, liebe SeglerInnen und Segler,

Ganz, ganz langsam bahnt sich auch für unseren Segelsport weiter Möglichkeiten an.

## **Welche Regeln gelten für Sportboothäfen an heute?**

Hier einige Auszüge aus dem Regelwerk des Landes SH:

... Außerhalb von geschlossenen Räumen (also auf dem Vereins Gelände und auf dem Sportboot) dürfen sich bis zu 10 Personen treffen.

...

... Strom und Wasser dürfen zugänglich sein.

... Ab dem 17.5. dürfen Sanitäreanlagen geöffnet werden, soweit ein Hygienekonzept vorliegt.

... Grundsätzlich gelten überall die allgemeinen Kontaktvermeidungsregeln. Ausnahmen gibt es für das Slippen und Kranen, damit Boote zu Wasser gelassen werden können. Dafür sind die Kontaktvermeidungsregeln aufgehoben, wenn ein entsprechendes Hygienekonzept vorliegt. Die o. g. Abstandsregeln gelten in jedem Fall. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden.

### **Darf man in Sportboothäfen übernachten?**

Es darf auf eigenen Sportbooten auf dem eigenen Saisonliegeplatz unter Beachtung der o. g. Kontaktvermeidungsregeln übernachtet werden.

**Ab dem 17.5. darf auch wieder in fremden Häfen übernachtet werden.** Voraussetzung hierfür ist, dass vor Törn Beginn ein **Test in einem Testzentrum mit einem negativen Ergebnis gemacht wurde.** Dieses Ergebnis ist mitzuführen und dem Hafengebieteigentümer vorzulegen. Spätestens 72 Stunden nach dem ersten Test muss ein weiterer Test in einem Testzentrum vorgenommen werden. Soll innerhalb dieser 72 Stunden der Hafen gewechselt werden, muss vor dem Anlaufen des nächsten Hafens zum Übernachten ein neuer Test in einem Testzentrum durchgeführt werden. Generell sollte das „Hafen-Hopping“ wegen der damit verbundenen Kontakte vermieden werden.

### **Charter : Dürfen Sportboote wieder zu kommerziellen Zwecken oder für Veranstaltungen vermietet werden?**

Ab dem 17.5. dürfen Freizeit-Charterfahrten mit bis zu 10 Personen unternommen werden, soweit die Aktivitäten an Deck und nicht unter Deck stattfinden. Unter Deck dürfen sich nur ein Haushalt, oder ein Haushalt zuzüglich einer weiteren Person oder insgesamt 5 Personen aus zwei Haushalten aufhalten. Nur dieser Personenkreis darf an Bord übernachten, und dann in nach Haushalten getrennt vergebenen Kabinen. Vor Fahrtantritt ist ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum vorzulegen.

Ab dem 17.5. gelten für das Zuwasserlassen die allgemeinen Regeln, d.h. der verantwortliche Veranstalter erstellt ein Hygienekonzept.

Sonderregeln für die Sportausübung auf Sportbooten

### **Segeln oder Motorbootfahren gilt als Ausübung des Sports. ...**

Ab dem 17.5. dürfen unter freiem Himmel bis zu 10 Personen an Bord sein. Unter Deck dürfen sich nur ein Haushalt, oder ein Haushalt zuzüglich einer weiteren Person oder insgesamt 5 Personen aus zwei Haushalten aufhalten. Nur dieser Personenkreis darf an Bord übernachten

### **Sind gemeinsame Veranstaltungen, wie etwa Regatten, auf dem Wasser erlaubt?**

Ab dem 17.5. sind Regatten unter den Voraussetzungen des § 11 Absatz 5 der Corona Verordnung gestattet. Es sind dann u.a. nur maximal 10 Personen an Bord erlaubt, die auch getestet sein müssen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist auf 100 Personen begrenzt. Unter Deck dürfen sich nur ein Haushalt, oder ein Haushalt zuzüglich einer weiteren Person oder insgesamt 5 Personen aus zwei Haushalten aufhalten.

### **Dürfen Traditionsschiffe wieder Tagestörns durchführen? Welche Einschränkungen gelten hierbei?**

Soweit Traditionsschiffe Tagestörns anbieten, gelten für sie die Vorschriften für die Ausflugsschiffahrt, d.h. es ist ein Hygienekonzept zu erstellen, die Kontaktdaten sind zu erheben und unter Deck sind Masken zu tragen. Die Teilnehmer müssen sich vorher in einem Testzentrum testen lassen und ein negatives Testergebnis vorlegen.

Hier der Link zum Originaltext:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Fragen\\_und\\_Antworten/Sport/regeln\\_sportboothafen\\_s.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Fragen_und_Antworten/Sport/regeln_sportboothafen_s.html)

Das ist ja vielleicht noch nicht die ganz große Freiheit, aber ich denke, damit können wir unseren Segel- und Wassersport schon weitgehend ausüben.

Mit maritimen Grüßen

Ralf Giercke

Vorsitzender Kresseglerverband Lübeck



Kresseglerverband Lübeck  
Bracheweg 11  
23569 Lübeck

[info@ksv-hl.de](mailto:info@ksv-hl.de)  
[www.ksv-hl.de](http://www.ksv-hl.de)